

Standesamt Heidenheim – VGem Hahnenkamm

91719 Heidenheim
Ringstraße 12
Tel.: 09833/9813-32
Fax: 09833/9813-50

Bitte bei einem Sterbefall im Bereich der Marktgemeinde Gnotzheim beachten:

- 1. Zur Ausstellung des Totenscheines bitte einen Arzt verständigen**
(erst **nach** der Ausstellung der Todesbescheinigung durch einen Arzt - evtl. Notdienst über die Rettungsleitstelle Telefon 19222 - darf die Einsargung und Überführung erfolgen!)
- 2. Ein Bestattungsinstitut - falls gewünscht - für die Erledigung der notwendigen Formalitäten bestellen** (die weiteren Aufgaben erledigt dann nach Absprache evtl. das Bestattungsinstitut).
- 3. Bei kirchlicher Bestattung wegen der Termine für Überführung und Beerdigung das Pfarramt verständigen** (katholisches Pfarramt Gnotzheim, Tel. 95907, bzw. evangelisches Pfarramt Sammenheim, Tel. 1292).
- 4. Das Standesamt Heidenheim-VGem Hahnenkamm** (spätestens am nächsten Werktag) **verständigen und die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung** (falls vorhanden auch Urkunden wie z.B. Geburts- oder Heiratsurkunde) **mitbringen. Ein Angehöriger** oder evtl. auch ein beauftragtes Bestattungsunternehmen **muss wegen der Beurkundung des Sterbefalles persönlich zum Standesamt kommen. Die Zuweisung einer Grabstelle im Friedhof erfolgt durch das Standesamt Heidenheim. Das Standesamt verständigt den Totengräber und beauftragt ihn für die Grabherstellung.**
- 5. Bestellung von Leichenträgern** für die Überführung und die Beerdigung wird von den Angehörigen selbst geregelt bzw. mit dem Bestattungsinstitut abgestimmt.
6. Kirchenchor bitte selbst verständigen.
7. Heimatzeitung: Altmühl-Bote Gunzenhausen (09831/50080)

Notizen:

Dienstgebäude:
Ringstraße 12
91719 Heidenheim

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag, 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 13.00-17.30 Uhr